

**Tipps & Hinweise: Pflichtangaben auf Honigglas-Etiketten**

**Pflichtangaben auf Honigglas-Etiketten**

	<b>Angaben</b>	<b>Anmerkungen</b>
Pflichtangaben	Bezeichnung	Zum Beispiel Honig, Blütenhonig, Waldhonig ... ( <i>Tip: Der spät geerntete Honig muss kein Blütenhonig sein. Genaueres steht in der Honigverordnung.</i> )
	Name und postalische Anschrift des Imkers	Tip: Die Angabe von Telefonnummer und email-Adresse ist nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll für eine einfache Kontaktaufnahme.
	Nettofüllmenge	Bei Honiggläsern mit einer Nettofüllmenge ab 200g muss die <b>Schriftgröße mindestens 4 mm</b> , gemessen am Kleinbuchstaben "x". (das entspricht ca. 16pt) betragen. Es gelten folgende Mindestschrifthöhen: - bis 50g: 2 mm - von 50 bis 200g: 3 mm - von 200 bis 1000g: 4 mm - über 1000g: 6 mm
	Ursprungsland	Zum Beispiel Deutschland z. B. mit dem Satz <b>Hergestellt in Deutschland</b>
	Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)	Die Formulierungen "Mindestens haltbar bis ..." sollte ausgeschrieben werden. In der Regel wird ein MHD angegeben, dass ca. 2 Jahre nach der Abfüllung liegt.
	Loskennzeichnung	Chargennummer. Bei taggenauem Mindesthaltbarkeitsdatum kann die Loskennzeichnung entfallen.
zusätzliche neue Pflichtangaben bzw. Vorschriften nach der LMIVO/ des VerpackungsG	Anweisung für die Aufbewahrung	Empfohlener Wortlaut: „Vor Wärme geschützt lagern.“ oder „Kühl, trocken lagern. Vor Sonne schützen.“
	Mindestschriftgröße (besser: Mindesthöhe)	1,2 mm, gemessen am Kleinbuchstaben "x". Gilt für alle Pflichtangaben. Ausnahme: für Kleinverpackungen mit weniger als 80 cm <sup>2</sup> (Gesamt-) Oberfläche Mindestschriftgröße 0,9 mm.
	Glas	Empfehlenswert ist der Aufdruck " <u>Mehrwegglas</u> " oder "Pfundglas". Dadurch unterliegt das Honigglas nicht den Pflichten des Verpackungsgesetzes und Lizenzentgelte für zum Beispiel den 'Grünen Punkt' müssen nicht geleistet werden.

**Keine gesetzliche Pflicht, aber sehr empfohlen wird der zusätzliche Hinweis:**

„Honig ist naturbelassene Rohkost und für Kinder unter 1 Jahr ungeeignet.“ oder „Bitte Honig bei Kleinkindern erst nach dem Abstillen (ab dem 2. Lebensjahr) verwenden.“





**Tipps & Hinweise: Pflichtangaben auf Honigglas-Etiketten**

**Beachten Sie die Urheberrechte und Markenrechte Fremder.** Verwenden Sie nur Fotos, Illustrationen und Abbildungen, von denen Sie die uneingeschränkten Nutzungsrechte besitzen oder erhalten haben.

**ACHTUNG:** Der Deutschen Imkerbund (DIB) erteilt kostenpflichtige Abmahnungen: Die Angabe „Echter deutscher Honig“ ist als Marke vom DIB geschützt und darf nur auf Honig verwendet werden, der die Richtlinien des DIB erfüllt. Etiketten mit dem Aufdruck „Echter deutscher Honig“ dürfen ausschließlich vom DIB in Verkehr gebracht werden.

Bei Honigprodukten mit weiteren Inhaltsstoffen, wie Gewürzen, Pollen oder Gelée Royal ist immer, auch wenn nur eine weitere Zutat ergänzt wird, eine **Zutatenliste** erforderlich. Werden mehreren Zutaten beigegeben, sind diese in – auf die Menge bezogen – absteigender Reihenfolge anzugeben. Zu beachten dabei ist auch erforderlichenfalls die % Angabe der Zutat.

**Was nicht auf dem Honigeticket stehen darf:**

Informationen über Lebensmittel dürfen generell nicht irreführend sein:

Verwenden Sie **keine werblichen Aussagen mit Selbstverständlichkeiten** wie "wabenecht" oder "kalt geschleudert" usw. Auch Begriffe wie "Naturprodukt", „Naturhonig“, "natürlich", "naturbelassen", nicht gefiltert" können zu Beanstandungen der Kennzeichnung führen.

**Täuschen Sie Ihre Kunden nicht!** Unterlassen Sie falsche Herkunftsangaben oder irreführende Angaben, falsche Sortenbezeichnungen oder Aussagen wie "mit wertvollen Vitaminen".

